KARI–Light

Kampfrichter - Helfer
Grundlagen - Wissen

Ausgearbeitet von Lutz Spormann

Vorwort

Liebe Teilnehmer, liebe Eltern, liebe Leichtathleten und Helfer!

Wir brauchen Euch als

Kampfrichter und Helfer!!

Jeder von Euch stand schon oft auf dem Sportplatz und hat bei diversen Wettkämpfen an der Seite gestanden und sich vielleicht überlegt:

Das möchte ich auch mal machen.

Man fühlt sich aber nicht sicher im Regelwerk, hat mitbekommen wie der eine oder andere Trainer oder Elternteil manche Entscheidung kritisiert und möchte dazu beitragen es besser zu machen. Dann fragt man sich, wo und an wen kann ich mich wenden um mich ausbilden zu lassen. Dann sieht man, dass der Lehrgang zum Kampfrichter über zwei Tage geht und schon kommt der innere Schweinehund und fragt**:**

Wirklich, willst du das?

Die Antwort kann nur sein: Ja, ich bin dabei!!!

Deswegen hat sich der Vorstand der Leichtathletik Region ein neues Model überlegt, den Einstieg ins Kampfrichter Geschehen zu vereinfachen.

Mit **KARI – Light** möchten wir Dir den Einstieg in das Grundlagen Wissen in den Disziplinen, Sprint / Hand-Stoppung, Weitsprung, Hochsprung, Ballwerfen und Kugelstoßen in einem Kurzlehrgang von ca. 2,5 Stunden vermitteln. Vom richtigen Messen oder wann ist der Versuch ungültig.

Wir freuen uns, wenn du dabei bist und wir dich als neuen Kampfrichter bei unseren gemeinsamen Wettkämpfen begrüßen dürfen.

Ohne erfahrene ehrenamtliche Kampfrichter und Helfer können wir unseren Sport nicht durchführen und freuen uns wenn ihr die Leichtathletik Region mit eurer Mithilfe unterstützt.

Inhaltsverzeichnis

1. **Sprint**

IWB Regel 161	Der Startblock
IWB Regel 162	Der Start
IWB Regel 162.6	Fehlstart
IWB Regel 165	Zeitnahme **Handzeitnahme Erklärung**

2. **IWB Regel 180** **Allgemeine Bestimmungen – Technische Wettbewerbe**

IWB Regel 180.1	Probeversuche am Wettkampfplatz
IWB Regel 180.3	Markierungen
IWB Regel 180.5	Wettkampfreihenfolge
IWB Regel 180.6	Versuche
IWB Regel 180.8	Vollwendung des Versuches
IWB Regel 180.9	Abwesenheit während des Wettkampfes

3. **IWB Regel 181** **allg. Bestimmungen – Vertikale Sprünge**

IWB Regel 181.2 / 181.3 / 181.4	Versuche
IWB Regel 181.5	Höhenmessung
IWB Regel 181.6	Einmessen einer neuen Höhe

IWB Regel 181.7	Sprunglatte
IWB Regel 181.8	Platzierungen
IWB Regel 181.9	Stichkampf
IWB Regel 182	Der Wettkampf Hochsprung

4. **IWB Regel 184** — **Allgemeine Bestimmungen Horizontale Sprünge**

IWB Regel 184.1	Anlaufbahn
IWB Regel 184.3	Der Absprungbalken
IWB Regel 184.8 + 184.9	Weitenmessung

5. **IWB Regel 185** — **Weitsprung**

IWB Regel 185.1	Der Wettkampf und Fehlversuch
IWB Regel 185	Absprungfläche

6. **IWB Regel 187** — **Allgemeine Bestimmungen Stoß- und Wurfwettbewerbe**

IWB Regel 187.1	Offizielle Geräte
IWB Regel 187.2	Bereitstellung von Geräten
IWB Regel 187.6 + 187.7	Stoß- und Wurfkreis
IWB Regel 187.13	Versuche

IWB Regel 187.14	Fehlversuche
IWB Regel 187.19 / 187.20	Weitenmessung

7. **IWB Regel 188.1** **Der Wettkampf Kugelstoßen**

8. **IWB Regel 193** **Ballwerfen und Schlagwurf**

IWB Regel 193.5	Messen, Erklärungen

Der Startblock

IWB Regel 161 Startblöcke

Startblöcke müssen bei allen Läufen bis einschließlich 400m (sowie bei den ersten Teilstrecken der 4x200m, der Schweden-Staffel und 4x400m) benutzt werden; bei allen anderen Läufen sind sie nicht zulässig. Kein Teil des Startblocks darf in die Laufstrecke oder in eine andere Einzelbahn hineinragen, mit der Ausnahme, dass der hintere Teil des Startblockrahmens über die äußere Bahnbegrenzungslinie hinausragen darf, vorausgesetzt, es besteht für keinen Läufer eine Behinderung.

Die Startblöcke haben zwei Fußstützen, gegen die der Läufer in der Startstellung die Füße drückt und die auf einem starren Rahmen befestigt sind. Sie müssen (im individuell eingestellten Zustand) gänzlich unbeweglich sein und dürfen dem Läufer keinen unfairen Vorteil bieten. Der Rahmen darf in keiner Weise die Füße des Läufers beim Verlassen des Startblocks behindern. b Die Fußstützen müssen geneigt sein, um sich der Startstellung des

Die an dem Rahmen befestigten Fußstützen sollen verstellbar sein, dürfen sich aber beim Startvorgang nicht bewegen. Sie müssen mit mehreren Stiften oder Dornen so auf der Laufbahn verankert werden.

Sollten Wettkämpfe nach den Regeln in der KILA durchgeführt werden, können die Kinder aus dem Hochstart starten wie in den Richtlinien der Kinder Leichtathletik vorgegeben.

Der Start

IWB Regel 162 Der Start

Der Start eines Laufes muss durch eine 50mm breite weiße Linie markiert sein. Bei allen Läufen, die nicht in Einzelbahnen gestartet werden, muss die Startlinie so gekrümmt sein *(Evolvente)*, dass alle Läufer dieselbe Distanz bis zum Ziel zurücklegen. Die Startplätze sind für alle Strecken in Laufrichtung gesehen von links nach rechts zu nummerieren.

Bei allen internationalen Veranstaltungen, ausgenommen den in der nachfolgenden Anmerkung erwähnten, sind die Kommandos des Starters in seiner Sprache, in Englisch oder in Französisch zu geben.

A: Bei Läufen bis einschließlich 400m (einschließlich 4x200m, 4x400m und Schweden-Staffel gemäß Regel 170.1) lauten die Kommandos »Auf die Plätze« und »Fertig« und Schuß oder Kommando „los“.

B: In Läufen länger als 400m (außer 4x200m, 4x400m und Schweden-Staffel) lautet das Kommando „Auf die Plätze“.

C: Wenn der Starter nach Regel 162.5 nicht überzeugt ist, dass alles für den Startvorgang in einem Lauf bereit ist, nachdem die Läufer die endgültige Startposition eingenommen haben oder wenn er aus anderen Gründen den Start abbricht, lautet das Kommando “Bitte Aufstehen”.

In Läufen bis einschließlich 400m (einschließlich der ersten Strecke bei 4x200m, 4x400m und Schweden-Staffel) sind ein Tiefstart und die Benutzung von Startblöcken zwingend vorgeschrieben.

Nach der Einnahme der Startposition darf der Läufer weder die Startlinie noch den Boden davor mit seinen Händen oder seinen Füßen berühren. Dabei müssen beide Hände und mindestens ein Knie Kontakt mit der Laufbahn und beide Füße Kontakt mit den Fußstützen des Startblocks haben.

Alle Läufe sind vom Starter üblicherweise mit einem Schuss aus einem nach oben gerichteten Startrevolver zu starten.

Zeitmessung

IWB Regel 165 Zeitmessung und Zielbild

Drei Zeitmessverfahren sind offiziell anerkannt**:**

A: Handzeitnahme
B: vollautomatische Zeitmessung mit einem Zielbildsystem
C: Zeitmessung mit einem Transponder-Zeitmesssystem

Nach Regel 165.1a und b wird die Zeit bis zu dem Moment genommen, in dem der Läufer mit irgendeinem Teil des Körpers (**d.h. mit dem Rumpf**, nicht aber mit Kopf, Hals, Armen, Beinen, Händen oder Füßen) **die senkrechte Ebene über dem startnäheren Rand der Ziellinie erreicht hat.**

Die Zeitnehmer sind auf der Höhe der Ziellinie und, wenn möglich, wenigstens 5m von der äußeren Begrenzung der Laufbahn entfernt zu platzieren. Damit alle eine gute Sicht auf die Ziellinie haben, soll ein erhöhtes Podest (Zeitnehmertreppe) zur Verfügung stehen (siehe Regel 126.2, Anm.).

Die Zeitnehmer benutzen manuell bedienbare elektronische Zeitmesser mit Digitalanzeige. Alle diese Zeitmessgeräte werden im Sinne der WA-Regeln als »Uhren« bezeichnet.

Die Zeit ist ab dem Aufblitzen/Rauch des Startrevolvers zu nehmen.

Drei offizielle Zeitnehmer und ein oder zwei zusätzliche Zeitnehmer messen die Zeit des Siegers von jedem Lauf und jede Leistung für Rekordzwecke. Die Zeiten dieser zusätzlichen Zeitnehmer sind nur beim Ausfall von einer oder zwei der offiziellen Uhren zu berücksichtigen. In diesem Fall sind die Zeiten der zusätzlichen Zeitnehmer in der zuvor fest gelegten Reihenfolge abzufragen, damit bei allen Läufen die offizielle Siegerzeit mit drei Uhren ermittelt wird.

Jeder Zeitnehmer hat selbstständig zu arbeiten, ohne irgendeiner Person seine Uhr zu zeigen oder mit dieser über die Zeit zu sprechen. Er hat die Zeiten in das offizielle Formular einzutragen und dieses unterzeichnet dem Obmann zu übergeben, der die Uhren kontrollieren kann, um die eingetragenen Zeiten zu überprüfen.

Fehlstart

IWB Regel 162.6 ***Fehlstart und Disqualifikation***

Ein Läufer, der seine vollständige und endgültige Startstellung einge-nommen hat, darf erst mit seinem Start beginnen, nachdem er das Startsignal erhalten hat. Wenn er damit nach Meinung des Starters (einschließlich wie in Regel 129.6) früher begonnen hat, ist dies ein Fehlstart. Das Beginnen eines Startes ist definiert:

A: im Falle eines Tiefstarts, als jede Bewegung durch einen Läufer, die darin besteht oder dazu führt, dass ein Fuß oder beide Füße den Kontakt mit den Fußstützen des Startblocks oder eine Hand oder beide Hände den Kontakt zum Boden verlieren; und

B: im Falle eines Starts aus dem Stand, als jede Bewegung, die dazu führt, dass ein Fuß oder beide Füße den Kontakt zum Boden verlieren. Wenn der Starter entscheidet, dass ein Athlet vor Erhalt des Startsignals mit einer Bewegung begann, die nicht gestoppt wurde und mit dem Beginn des Starts fortgefahren wurde, ist dies auch ein Fehlstart.

Anmerkung 1: Jede andere Bewegung eines Läufers ist nicht als Beginn seines Starts zu betrachten. Solche Umstände können gegebenenfalls zu einer Verwarnung oder Disqualifikation wegen unsportlichem Verhalten führen.

Anmerkung 2: Da Athleten, die aus dem Stand starten, leichter dazu neigen das Gleichgewicht zu verlieren, soll der Start als "nicht bereit" betrachtet werden, falls solch eine Bewegung als zufällig betrachtet wird. Wenn ein Läufer über die Linie vor dem Start gestoßen oder geschoben wird, soll er dafür nicht bestraft werden. Jeder Läufer, der so eine Behinderung verursacht, kann dafür wegen unsportlichen Verhalten verwarnt oder disqualifiziert werden.

Disqualifikation

Nationale Bestimmung DLV Bei den Team-DM-Wettbewerben gilt die **Fehlstartregelung wie bei Einzelwettkämpfen.** Bei den Blockwettkämpfen und Mehrkämpfen der männlichen und weiblichen Jugend U16 gilt die Fehlstartregelung wie beim Mehrkampf. Bei nationalen Lauf- und Gehwettbewerben der männlichen und weiblichen Jugend U14 ist jeder Läufer, der für einen Fehlstart verantwortlich ist, zu verwarnen. Er ist zu disqualifizieren, wenn er für zwei Fehlstarts im selben Lauf verantwortlich ist. Dies gilt auch bei den Blockwettkämpfen, Mehrkämpfen und den DJMM-Wettbewerben der männlichen und weiblichen Jugend U14.
Ausgenommen im Mehrkampf muss jeder Läufer ab U 16, der für einen Fehlstart verantwortlich ist, durch den Starter disqualifiziert werden.

IWB Regel 165 Zeitnahme Handzeitnahme Erklärung

Bei allen Läufen mit Handzeitnahme sind die Zeiten wie folgt abzulesen und zu erfassen:

A: Bei Läufen auf der Bahn und wenn die Zeit nicht genau auf 0,1 Sekunde angezeigt wird, ist die Zeit auf die nächst längere 0,1 Sekunde aufzurunden und so zu erfassen: z.B. 10,11s sind mit 10,2s zu erfassen.

B: Bei Läufen, die teilweise oder ganz außerhalb des Stadions stattfinden, und wenn die Zeit nicht genau auf die Sekunde angezeigt wird, ist die Zeit auf die nächst längere volle Sekunde aufzurunden und so zu erfassen, z.B. ist 2:09:44,3h als 2:09:45h zu erfassen.

C: Stimmen die Zeiten, nach dem Aufrunden wie oben beschrieben, von zwei Uhren überein und weicht die Zeit der dritten Uhr ab, ist die Zeit der beiden übereinstimmenden Uhren als offizielle Zeit zu werten. Zeigen alle drei Uhren unterschiedliche Zeiten an, ist die mittlere Zeit die offizielle. Liegen nur zwei voneinander abweichende Zeiten vor, ist die längere Zeit die offizielle.

IWB Regel 180 Allgemeine Bestimmungen - Technische Wettbewerbe

IWB Regel 180.1 Probeversuche am Wettkampfplatz

Vor Beginn des Wettbewerbs darf jeder Wettkämpfer Probeversuche am Wettkampfplatz ausführen. Bei den Stoß-/Wurfwettbewerben werden die Probeversuche stets in der ausgelosten Reihenfolge und immer unter Aufsicht der Kampfrichter ausgeführt. Kommentar: Obwohl die Wettkampfregeln früher für die Wurf- und Stoßwettbewerbe zwei Probeversuche für jeden Athleten vorgesehen haben, gibt es derzeit keine solchen Vorgaben. Die Regel 180.1 soll dahingehend interpretiert werden, dass beliebig viele Probeversuche innerhalb der verfügbaren Aufwärmzeit erlaubt werden. Während für größere Veranstaltungen zwei Versuche die gängige Praxis bleiben, ist dies als Minimum zu betrachten, und wenn Zeit verfügbar ist und einige oder alle Athleten zusätzliche Probeversuche fordern sollten, kann dies erlaubt werden. Erläuterung: Wie viele Probeversuche zulässig sind, legt jeweils der Wettkampfleiter fest.

2. Hat der Wettkampf begonnen, ist es den Wettkämpfern nicht mehr erlaubt, für entsprechende Übungszwecke a die Anlaufbahn oder den Absprungbereich zu benutzen, b die Stabhochsprungstäbe zu benutzen, c die Geräte zu benutzen, d den Stoß-/Wurfkreis oder den Sektor mit oder ohne Geräte zu betreten.

IWB Regel 180.3 Markierungen

In allen technischen Wettbewerben, bei denen eine Anlaufbahn benutzt wird, müssen Markierungen, entlang dieser hingestellt werden, ausgenommen beim Hochsprung, wo sie im Anlaufbereich platziert werden können. Ein Wettkämpfer darf zur Unterstützung seines Anlaufs und des Absprungs eine oder zwei Markierungen benutzen (vom Veranstalter zur Verfügung gestellt oder genehmigt). Werden solche nicht zur Verfügung gestellt, darf er Klebeband verwenden, aber keine Kreide oder eine ähnliche Substanz oder etwas, das untilgbare Flecken hinterlässt

IWB Regel 180.5 Wettkampf Reihenfolge und Versuche

Außer wenn Regel 180.6 anzuwenden ist, führen die Wettkämpfer ihre Versuche in der ausgelosten Reihenfolge aus. Wenn ein Wettkämpfer eigenmächtig einen Versuch in einer Reihenfolge abweichend von der vorher festgelegten durchführt, sind Regel 125.5 und 145.2 anzuwenden. Im Fall der Verwarnung (R 125.5) bleibt das Ergebnis des Versuches (gültig oder ungültig) bestehen. Finden Qualifikationsrunden statt, muss für das Finale neu ausgelost werden.

IWB Regel 180.6 Versuche

Ausgenommen beim Hoch- und Stabhochsprung hat ein Wettkämpfer in einem Durchgang nicht mehr als einen zu protokollierenden Versuch. Bei allen technischen Wettbewerben, ausgenommen im Hoch- und Stabhochsprung, mit mehr als acht Teilnehmern, müssen jedem von ihnen zunächst drei Versuche gewährt werden, den acht Wettkämpfern mit den besten gültigen Leistungen stehen drei weitere Versuche zu,

Bei acht oder weniger Teilnehmern müssen jedem von ihnen sechs Versuche gewährt werden, es sei denn, die anwendbaren Bestimmungen sehen etwas anderes vor. Haben in den ersten drei Durchgängen mehr als einer keinen gültigen Versuch, beginnen diese in dem darauf folgenden Durchgang vor denen mit gültigen Versuchen, und zwar in der ursprünglich ausgelosten Reihenfolge.

IWB Regel 180.6 Vollendung der Versuche.

Der Kampfrichter darf eine weiße Fahne für einen gültigen Versuch erst heben, wenn der Versuch abgeschlossen ist. Er darf seine Entscheidung abändern, wenn er der Meinung ist, die falsche Fahne gehoben zu haben. Ein gültiger Versuch ist wie folgt abgeschlossen:

A: Bei vertikalen Sprungwettbewerben (Hoch- und Stabhochsprung), sobald der Kampfrichter entschieden hat, dass kein Verstoß gegen die Regeln 182.2 (Hochsprung), 183.2 oder 4 (Stabhochsprung) vorliegt,

B: Bei horizontalen Sprungwettbewerben (Weit- oder Dreisprung), sobald der Wettkämpfer die Sprunggrube gemäß Regel 185.2 verlassen hat,

C: Bei Stoß- und Wurfwettbewerben, sobald der Wettkämpfer den Kreis oder die Anlaufbahn gemäß Regel 187.17 verlassen hat.

IWB Regel180.9 Abwesenheit während des Wettkampfs

Ein Wettkämpfer darf im Verlauf des Wettkampfes den unmittelbaren Wettkampfplatz nicht verlassen, es sei denn, er hat die Erlaubnis und ist in Begleitung eines Offiziellen. Bei Verstößen ist er nach Möglichkeit zunächst zu verwarnen; bei sich wiederholenden oder in scherwiegenden Fällen ist der Wettkämpfer zu disqualifizieren. IWB Regel 180.9

IBW Regel 181 Allgemeine Bestimmungen - Vertikale Sprünge

IWB Regel 181.1

Vor Beginn des Wettkampfs gibt der Schiedsrichter oder Obmann des Kampfgerichts den Wettkämpfern die Anfangshöhe und die weiteren Sprunghöhen bekannt, auf die die Sprunglatte jeweils nach Beendigung eines Durchgangs höher gelegt wird, bis nur noch ein, als Gewinner feststehender, Wettkämpfer im Wettkampf verblieben ist oder ein Gleichstand auf dem ersten Platz besteht. (Für Mehrkämpfe siehe Regel 200.8d).

IWB Regel 181.2 Versuche

Ein Wettkämpfer darf beim Hoch- und Stabhochsprung bei irgendeiner vom Schiedsrichter oder Obmann zuvor bekannt gegebenen Sprunghöhe beginnen und bei den nachfolgenden Sprunghöhen weitere Versuche nach seinem Ermessen ausführen. Nach drei aufeinander folgenden Fehlversuchen, ohne Rücksicht auf die Sprunghöhe, bei der sich diese ergeben haben, ist er von weiteren Versuchen ausgeschlossen, ausgenommen beim Gleichstand auf dem ersten Platz.

Das Ergebnis dieser Regel ist, dass ein Wettkämpfer seine nachfolgenden zweiten oder dritten Versuche (nach dem ersten oder zweiten Fehlversuch) bei einer nachfolgenden Höhe ausführen darf. Verzichtet ein Wettkämpfer bei einer bestimmten Sprunghöhe auf seinen Versuch, darf er anschließend bei dieser Höhe keinen Versuch mehr ausführen, es sei denn, es besteht Gleichstand auf dem ersten Platz. Ist ein Wettkämpfer beim Hoch- und Stabhochsprung nicht anwesend und haben alle anderen aufgeführten Wettkämpfer den Wettkampf abgeschlossen, hat der Schiedsrichter dies als Aufgabe des Wettkämpfers zu betrachten, sobald die Zeit für einen weiteren Versuch abgelaufen ist.

IWB Regel 181.3

Nachdem alle anderen Wettkämpfer ausgeschieden sind, darf ein Wettkämpfer so lange weitere Versuche ausführen, bis auch er das Recht dazu verwirkt hat.

IWB Regel 181.4.

Außer es ist nur noch ein Wettkämpfer im Wettkampf verblieben und hat diesen gewonnen, gilt:

A: Die Sprunglatte ist nach jedem Durchgang beim Hochsprung nicht weniger als 2cm und beim Stabhochsprung nicht weniger als 5cm höher zu legen.

B: Die jeweilige Steigerung der Sprunghöhe darf nicht zunehmen.

IWB Regel 181.5 Höhenmessungen

Bei allen vertikalen Sprungwettbewerben sind Messungen, senkrecht vom Boden bis zum niedrigsten Punkt der Oberseite der Sprunglatte, vorzunehmen und in ganzen Zentimetern anzugeben.

IWB Regel 181.6 Einmessen einer neuen Höhe

Jedes Einmessen einer neuen Höhe muss durchgeführt werden, bevor die Athleten diese Höhe in Angriff nehmen. Ein erneutes Messen soll durchgeführt werden, wenn die Sprunglatte ausgetauscht wurde. Liegt die Sprunglatte auf Rekordhöhe, überprüfen die Kampfrichter die Sprunghöhe vor jedem weiteren Rekordversuch, wenn die Sprunglatte seit der letzten Messung berührt worden ist.

IWB Regel 181.7 Sprunglatte

Die Sprunglatte ist aus Fiberglas oder einem anderem geeigneten Material. Sie hat mit Ausnahme der Endstücke einen kreisrunden Querschnitt. Sie ist so zu färben, dass sie für alle Wettkämpfer erkennbar ist**.** Beim Hochsprung muss sie 4,00m (±0,02m), beim Stabhochsprung 4,50m (±0,02m) lang sein.

Die Sprunglatte besteht aus drei Teilen: der runden Latte und zwei Endstücken. Die Endstücke, mit denen sie auf den Auflegern der Sprungständer liegt, sind jeweils 30mm – 35mm breit und 0,15m – 0,20m lang (siehe nachstehende Zeichnung). Die Endstücke müssen kreis- oder halbkreisförmig sein und haben eine klar definierte ebene Auflagefläche. Diese Auflagefläche darf nicht höher liegen als der Mittelpunkt des senkrechten Querschnitts der Sprunglatte. Die Endstücke müssen hart und glatt sein. Sie dürfen nicht mit Gummi oder einem anderen Material beschichtet sein, das die Reibung zwischen den Auflageflächen und den Auflegern erhöht.

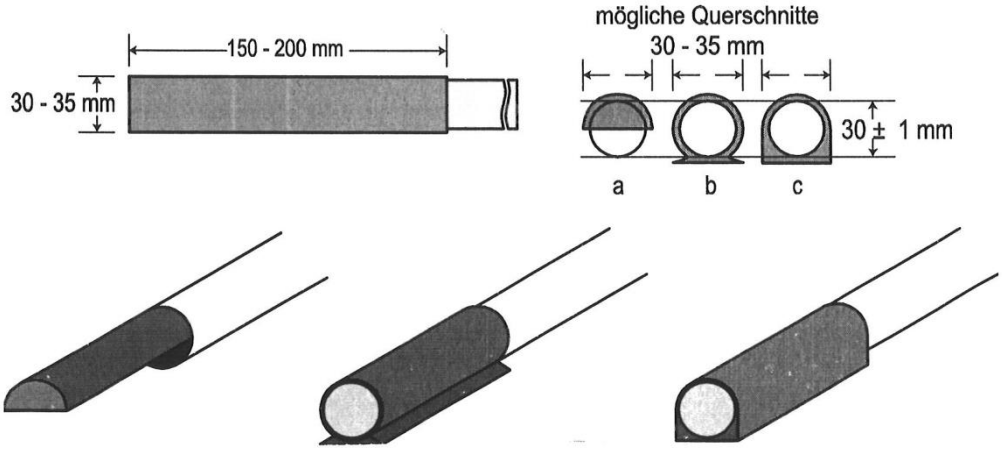

IWB Regel 181.8 Platzierungen

Haben zwei oder mehr Wettkämpfer dieselbe zuletzt übersprungene Höhe erreicht, entscheidet das folgende Verfahren über die Platzierung:

A: Dem Wettkämpfer mit der geringsten Zahl an Versuchen über die zuletzt übersprungene Höhe ist der bessere Platz zuzuerkennen.

B: Besteht nach Berücksichtigung von Regel 181.8a weiter Gleichstand, ist dem Wettkämpfer der bessere Platz zuzuerkennen, der die geringste Gesamtzahl an Fehlversuchen im Wettkampf bis zur und einschließlich der zuletzt übersprungenen Höhe hat.
C: Besteht auch nach Berücksichtigung von Regel 181.8b weiter Gleichstand, ist den gleichstehenden Wettkämpfern der gleiche Platz zuzuerkennen, es sei denn, es betrifft den ersten Platz.

D: Betrifft es den ersten Platz, ist in Übereinstimmung mit Regel 181.9 zwischen diesen Wettkämpfern ein Stichkampf durchzuführen, es sei denn, es wird anderweitig entschieden, entweder nach Vorgaben in den Durchführungsbestimmungen, die für die Veranstaltung gelten, oder während der Veranstaltung, aber vor Beginn des Wettbewerbes, durch den/die Technischen Delegierten der Veranstaltung, oder durch den Schiedsrichter, wenn ein Technischer Delegierter nicht berufen ist. Wird kein Stichkampf durchgeführt, einschließlich des Um stands, dass sich die betreffenden Wettkämpfer zu irgendeinem Zeit punkt entscheiden, nicht mehr weiter zuspringen, bleibt der Gleichstand auf dem ersten Platz bestehen.

IWB Regel 181.9 Stichkampf

A: Die betroffenen Wettkämpfer müssen über jede Höhe springen, bis eine Entscheidung gefallen ist oder bis sich alle betroffenen Wettkämpfer entscheiden, nicht mehr weiter zu springen.

B: Jeder Wettkämpfer hat einen Versuch über jede Höhe.

C: Der Stichkampf beginnt mit der nächsten Höhe, die, in Übereinstimmung mit Regel 181.1, nach der zuletzt von den betroffenen Wettkämpfern übersprungenen Höhe festgelegt ist.

D: Ist danach keine Entscheidung gefallen, muss die Sprunglatte beim Hochsprung um 2cm, beim Stabhochsprung um 5cm höher gelegt werden, wenn mehr als ein Wettkämpfer erfolgreich war, oder entsprechend niedriger, wenn alle einen Fehlversuch hatten.

E: Springt ein Wettkämpfer bei einer Höhe nicht, verwirkt er automatisch jeden Anspruch auf den besseren Platz. Bleibt danach nur noch ein Wettkampfer übrig, ist dieser zum Sieger zu erklären, ungeachtet ob er diese Höhe versucht hat.

IWB Regel 182 Hochsprung Der Wettkampf

1.Der Wettkämpfer muss mit einem Fuß abspringen.

2. Es ist ein Fehlversuch, wenn der Wettkämpfer

A: durch seine Aktion während des Sprungs bewirkt, dass die Sprunglatte nach seinem Sprung nicht auf den Auflegern liegen bleibt, oder

B: mit irgendeinem Teil seines Körpers die Aufsprungmatte oder den Boden hinter der senkrechten Ebene zur vorderen Kante der Sprunglatte entweder zwischen den Sprungständern oder seitlich außerhalb derselben berührt, ohne vorher die Sprunglatte zu überqueren.

Es ist nicht als Fehlversuch zu betrachten, wenn der Wettkämpfer beim Absprung die Aufsprungmatte mit dem Fuß berührt und nach Meinung des Kampfrichters daraus keinen Vorteil erzielt. Anmerkung: Als Hilfe für die Beurteilung, ob diese Bestimmung beachtet ist, muss eine 50mm breite weiße Linie (üblicherweise mit Klebeband oder ähnlichem Material) zwischen den Sprungständern und jeweils 3m seitlich davon gezogen werden (Null-Linie). Deren Vorderkante (zum Anlaufbereich hin) muss in der senkrechten Ebene durch die Vorderkante der Sprunglatte liegen (siehe Zeichnung Hochsprunganlage).

C: die Sprunglatte oder die senkrechten Teile der Ständer beim Anlaufen berührt, ohne zu springen. Erläuterung: Es ist kein Fehlversuch, wenn sich die Sprunglatte durch Einwirkung des Wettkämpfers beim Sprung dreht und mit einer anderen Seite als der üblichen Auflagefläche auf den Auflegern liegen bleibt. Anlaufbereich und Absprungfläche

IWB Regel 184 Allgemeine Bestimmungen - Horizontale Sprünge

Weitsprung
Anlaufbahn Regel 184.1

Die Länge der Anlaufbahn muss, gemessen von der jeweiligen Absprunglinie, mindestens 40m und, wo es die Bedingungen erlauben, 45m betragen. Sie hat eine Breite von 1,22m (±0,01m) und muss auf beiden Seiten mit 50mm breiten weißen Linien gekennzeichnet sein.

Der Absprungbalken Regel 184.3

Der Absprung muss durch einen in den Boden eingelassenen Balken gekennzeichnet sein, der niveaugleich mit der Anlaufbahn und der Oberfläche der Sprunggrube ist. Die Kante des Balkens, die näher zur Sprung grube liegt, wird als Absprunglinie bezeichnet. Als Hilfe für die Kampfrichter kann unmittelbar jenseits der Absprunglinie ein Einlagebrett mit Plastilin angebracht sein.

Anmerkung: Wenn im Aufbau der Anlaufbahn
und/oder des Absprungbalkens früher eine Aussparung für ein Einlagebrett mit Plastilin vorgesehen war und dieses Brett nicht benutzt wird, soll die Aussparung mit einem Einlagebrett bündig mit dem Absprungbalken gefüllt werden.

Weitenmessung Regel 184.8 und 184.9

8. Bei allen horizontalen Sprungwettbewerben muss die gemessene Weite, die keinen ganzen Zentimeter ergibt, auf den nächstniedrigeren ganzen Zentimeter abgerundet werden.

9. Die Messung eines jeden Sprunges ist unmittelbar nach jedem gültigen Versuch (oder nach einem unmittelbar erfolgten mündlichen Einspruch nach Regel 146.5) durchzuführen. Der Sprung muss vom nächstliegenden Abdruck, der durch irgendeinen Körperteil oder etwas, das, als es den Abdruck verursachte, am Körper befestigt war, in der Sprunggrube hinterlassen wurde, bis zur Absprunglinie bzw. deren Verlängerung gemessen werden. Das Messen muss rechtwinklig zur Absprunglinie oder deren seitlichen Verlängerung vorgenommen werden.

IWB Regel 185 Weitsprung

Der Wettkampf

Es ist ein Fehlversuch des Wettkämpfers, wenn:

A: er beim Absprung mit irgendeinem Teil seines Fußes/Schuhs die senkrechte Fläche über der Absprunglinie berührt, sei es beim Durchlaufen ohne zu springen oder beim Sprungvorgang, oder [Ab 1. November 2020] Die Regeln 185.1a wurden im Juni 2019 geändert und gilt ab 1.November 2020. Bis 31. Oktober 2020 gilt: er beim Absprung mit irgendeinem Teil seines Körpers den Boden (einschließlich irgendeines Teils des Einlagebrettes) hinter der Absprunglinie berührt, sei es beim Durchlaufen ohne zu springen oder beim Sprungvorgang, oder

B: er vollständig außerhalb der Enden des Absprungbalkens abspringt, sei es vor oder hinter der verlängerten Absprunglinie, oder

C: er während des Anlaufs oder des Sprungs irgendeine Art von Salto ausführt, oder

D: er nach dem Absprung, aber vor der ersten Berührung der Sprunggrube die Anlaufbahn oder den Boden außerhalb der Anlaufbahn oder den Boden außerhalb der Sprunggrube berührt, oder

E: er bei der Landung (einschließlich Verlieren des Gleichgewichtes) die Einfassung oder den Boden außerhalb der Sprunggrube berührt, wenn diese Stelle näher zur Absprunglinie liegt, als der in der Sprunggrube hinterlassene Abdruck, oder

F: er die Sprunggrube in einer anderen Art und Weise verlässt, als in Regel 185.2 beschrieben.

2. Verlässt der Wettkämpfer die Sprunggrube, muss der erste Kontakt mit seinem Fuß auf der Einfassung der Sprunggrube oder auf dem Boden außerhalb davon weiter von der Absprunglinie entfernt sein als der hinterste Abdruck im Sand (**dies kann auch ein durch Gleichgewichtsverlust komplett innerhalb der Sprunggrube oder durch Zurückgehen entstandener Abdruck sein, wenn dieser näher zur Absprunglinie liegt als der bei der Landung ursprünglich hinterlassene**). Anmerkung: Dieser erste Kontakt gilt als Verlassen der Sprunggrube.

3. Es ist nicht als Fehlversuch des Wettkämpfers zu betrachten, wenn:

A: er beim Anlauf an irgendeinem Punkt die gekennzeichnete Anlaufbahn verlässt oder

B: er vor dem Erreichen des Absprungbalkens abspringt, es sei denn, es liegt ein Verstoß gegen Regel 185.1b vor oder

C: gemäß Regel 185.1b ein Teil seines Schuhs/Fußes den Boden seitlich vom Absprungbalken, aber vor der Absprunglinie berührt oder

D: er bei der Landung mit irgendeinem Teil seines Körpers oder etwas, das in diesem Moment am Körper befestigt war, die Einfassung oder den Boden außerhalb der Sprunggrube berührt, es sei denn, bei der Berührung liegt ein Verstoß gegen Regel 185.1d oder e vor oder

E: er durch die Sprunggrube zurückgeht, nachdem er diese zuvor wie in Regel 185.2 beschrieben verlassen hat.

IWB Regel 185 Absprungfläche

Bei den Weitsprungwettbewerben der Altersklasse U14 ist eine 0,80m-Absprungfläche zulässig. Diese erstreckt sich von den Kanten des Absprungbalkens 0,30m in Richtung des Anlaufs und von dort 0,80m in Richtung der Sprunggrube. Sie ist mit 0,05m breiten weißen Linien zu begrenzen. Die Anfangslinie ist in die 0,80m einzubeziehen, die Abschlusslinie nicht (siehe Zeichnung). Ist der Absprungbalken mehr als 1m von der Sprunggrube entfernt, kann die 0,80m-Absprungfläche auch ohne dessen Einbeziehung auf der Anlaufbahn gekennzeichnet werden.

Es ist kein Fehlversuch, wenn vor der Absprungfläche abgesprungen wird.

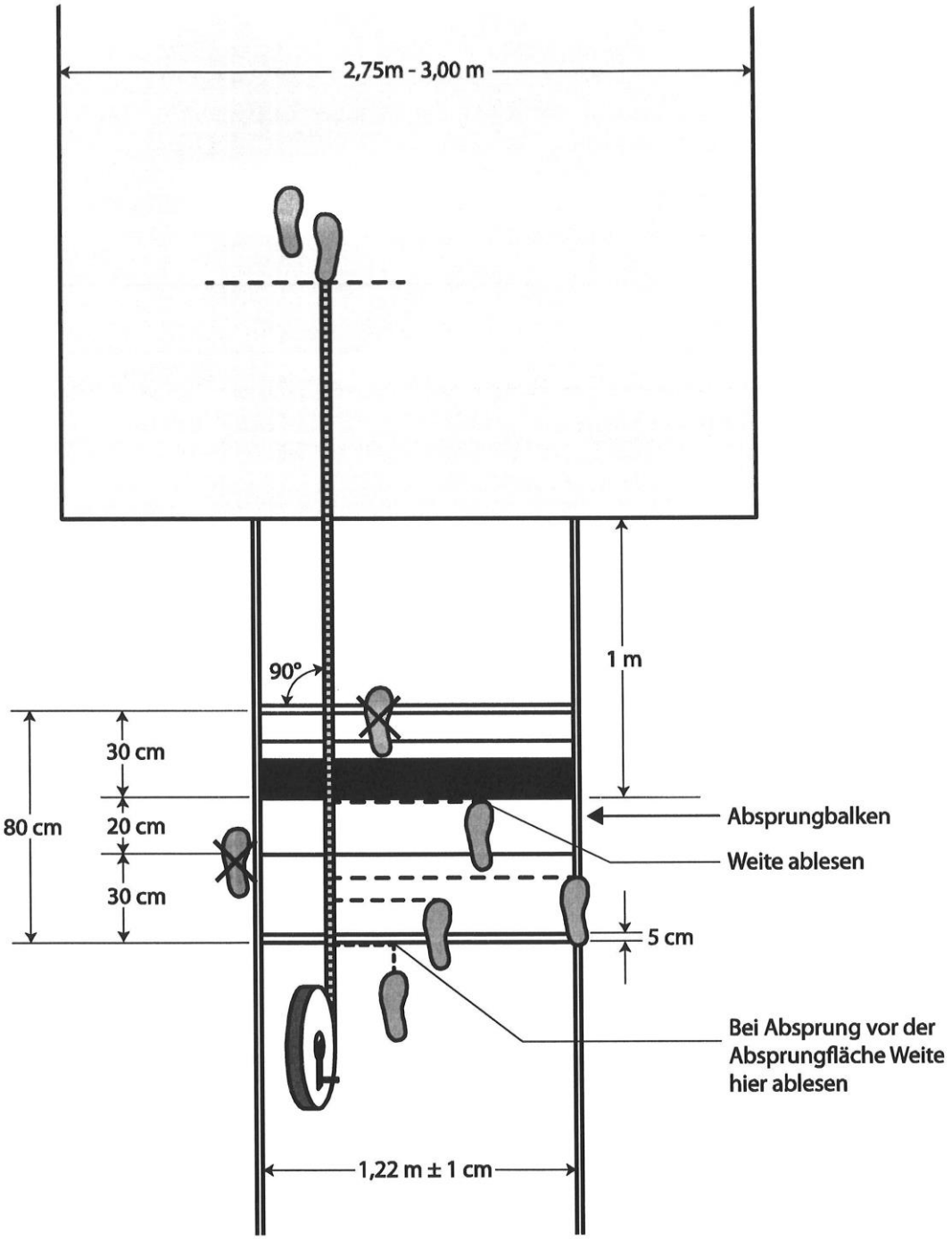

Zeichnung: Absprungfläche für Weitsprung

IWB Regel 187 Allgemeine Bestimmungen - Stoß- und Wurfwettbewerb

IWB Regel 187.1 Offizielle Geräte

Bei allen internationalen Veranstaltungen müssen die verwendeten Wettkampfgeräte den aktuellen Bestimmungen entsprechen.
Nur WA zertifizierte Wettkampfgeräte dürfen benutzt werden.
Die folgende Tabelle zeigt die Geräte, die in der jeweiligen Altersklasse zu benutzen sind:

Geräte	U 18 W	Frauen U 20 W	U 18 M	U 20 M	Männer
Kugel	3 kg	4 kg	5 kg	6 kg	7,26 kg
Diskus	1 kg	1 kg	1,5 kg	1,75 kg	2 kg
Hammer	3 kg	4 kg	5 kg	6 kg	7,26 kg
Speer	500 g	600 g	700 g	800 g	800 g

Geräte	U 16 W	U 14 W	U 12 W	U 10 W
Kugel	3 kg	3 kg		
Diskus	750 g	750 g		
Speer	500 g	400 g	400 g	
Ball			80 g	80 g

Geräte	U 16 M	U 14 M	U 12 M	U 10 M
Kugel	4 kg	3 kg		
Diskus	1 kg	750 g		
Speer	600 g	400 g		
Ball	200 g	200 g	80 g	80 g

IWB Regel 187.2

2. Mit Ausnahme der nachfolgenden Regelung sind alle Wettkampfgeräte vom Veranstalter bereitzustellen. Die Technischen Delegierten können, entsprechend den anwendbaren Durchführungsbestimmungen einer Veranstaltung, den Wettkämpfern erlauben, ihre eigenen persönlichen oder die von einem Lieferanten bereitgestellten Geräte zu benutzen. Voraussetzung ist, dass diese Geräte von der WA zertifiziert und vor der Veranstaltung geprüft und markiert worden sind, wie dies der

Veranstalter festgelegt hat. Sie sind allen Wettkämpfern zur Verfügung zu stellen. Ist das gleiche Modell bereits in der vom Veranstalter erstellten Liste aufgeführt, werden eigene Geräte nicht zugelassen. Wenn der Technische Delegierte keine andere Entscheidung trifft, dürfen nicht mehr als 2 Wettkampfgeräte je Athlet und je Stoß-/Wurfwettbewerb an dem er teilnimmt eingereicht werden.

IWB Regel 187.6 Stoß-/Wurfkreis

Der Kreisring muss aus Bandeisen, Stahl oder anderem geeigneten Material gefertigt sein und die Oberseite muss mit dem ihn außerhalb um- gebenden Boden gleich hoch sein. Er muss mindestens 6mm dick und weiß sein. Der Boden rund um den Stoß-/Wurfkreis kann entweder aus Beton, synthetischem Material, Asphalt, Holz oder irgendeinem anderen geeigneten Material sein. Das Innere des Stoß-/Wurfkreises kann betoniert, asphaltiert oder aus irgendeinem anderen festen, nicht rutschigen Material sein. Die Oberfläche des Kreisinneren muss grundsätzlich eben sein und 20mm (±6mm) tiefer liegen als die Oberseite des Kreisringes. Beim Kugelstoß ist ein transportabler Stoßkreis, der diesen Bestimmungen entspricht, zulässig.

IWB Regel 187.7

Der Innendurchmesser des Stoß-/Wurfkreises muss beim Kugelstoß und beim Hammerwurf 2,135m (±0,005m) und beim Diskuswurf 2,50m (±0,005m) betragen.

IWB Regel 187.13 Versuche

Beim Kugelstoß, Diskus- und Hammerwurf müssen die Geräte aus einem Stoß-/Wurfkreis gestoßen/geworfen, beim Speerwurf von der Anlaufbahn aus geworfen werden. Bei den Versuchen aus dem Stoß-/Wurfkreis beginnt der Wettkämpfer seinen Versuch aus einer ruhigen Ausgangsstellung im Stoß-/Wurfkreis. Er darf im Verlauf des Versuchs die Innenseite des Kreisrings berühren, beim Kugelstoß, wie in Regel 188.2 beschrieben, auch die des Stoßbalkens.

IWB Regel 187.14. Fehlversuch

Es ist ein Fehlversuch, wenn der Wettkämpfer im Verlauf des Versuchs;

A: die Kugel oder den Speer anders loslässt, als es nach den Regeln 188.1 und 193.1 erlaubt ist;

B: nachdem er den Stoß-/Wurfkreis betreten hat und begonnen hat einen Stoß/Wurf auszuführen, mit irgendeinem Teil seines Körpers die Oberseite des Kreisrings (oder die obere innere Kante) oder den Boden außerhalb des Stoß-/Wurfkreises berührt;
Anmerkung: Jedoch wird es nicht als Fehlversuch gewertet, wenn die Berührung ohne Abdrücken während der ersten Drehung an einem Punkt erfolgt, der vollständig hinter der weißen Linie liegt, die außerhalb gezeichnet ist und theoretisch durch den Kreismittelpunkt geht.

C: beim Kugelstoß mit irgendeinem Teil seines Körpers irgendeinen Teil des Stoßbalkens, ausgenommen die Innenseite (ohne deren obere Kante, die als Teil der Oberseite gilt), berührt;

D: es ist ein Fehlversuch, wenn die Kugel, der Diskus, der Hammerkopf oder der Speerkopf bei der ersten Bodenberührung während der Landung die Sektorlinie oder den Boden oder irgendeinen Gegenstand (außer dem Schutzgitter wie in Regel 187.14 Anmerkung vorgesehen) außerhalb davon berührt.

IWB Regel 187.19 und 187.20 Weitenmessungen

187.19 Beim Kugelstoß, Diskus-, Hammer- und Speerwurf muss die gemessene Weite, die keinen ganzen Zentimeter ergibt, auf den nächst niedrigeren ganzen Zentimeter abgerundet werden.

187.20. Jeder gültige Stoß/Wurf muss unmittelbar nach dem Versuch (oder nach einem unmittelbar erfolgten mündlichen Einspruch nach Regel 146.5) vom nächstliegenden Punkt des Abdrucks beim erstmaligen Aufschlag auf den Boden gemessen werden, und zwar bei a der Kugel, dem Diskus oder dem Hammerkopf bis zur Innenkante des Stoß-balkens/Kreisrings, entlang einer geraden Linie, die bis zum Kreismittelpunkt führt.

IWB Regel 188.1 Der Wettkampf Kugel

Die Kugel muss mit einer Hand von der Schulter aus gestoßen werden. Zu Beginn des Versuches nimmt der Wettkämpfer eine Stellung im Stoßkreis ein, bei der die Kugel den Hals oder das Kinn berühren oder in nächster Nähe dazu liegen muss. Während der Ausführung des Stoßes darf die Hand nicht aus dieser Stellung gesenkt werden. Die Kugel darf nicht hinter die Schulterlinie genommen werden.

Kommentar:
Der Sektor hat eine ebene Oberfläche aufzuweisen, die weich genug ist, dass die Stelle des ersten Auftreffens des Wettkampfgerätes eindeutig von den Kampfrichtern festgestellt werden kann. Die Oberfläche (des Sektors) sollte nicht erlauben, dass das Wettkampfgerät zurückspringt und so das Risiko besteht, dass der Messpunkt verwischt wird.

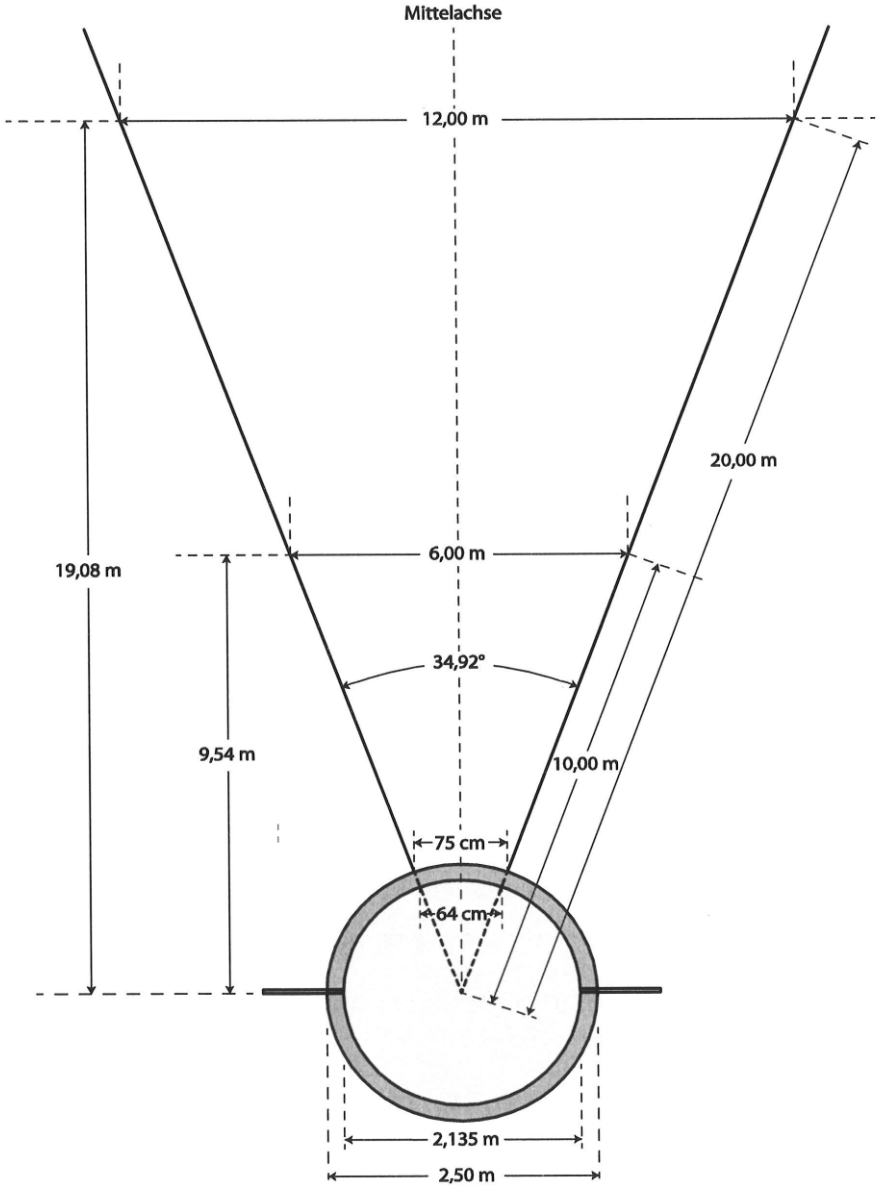

Zeichnung: Kugelstoß-, Diskuswurf- und Hammerwurfsektor

IWB Regel 193 Ball- und Schlagballwurf

1. Der Ball hat ein Gewicht von 200g (±5%). Ist er aus Leder gefertigt, be trägt der Umfang 23,6cm - 26,7cm, besteht er aus Gummi, beträgt der Durchmesser 7,5cm -8,5cm.

2. Der Schlagball hat ein Gewicht von 70g - 85g. Ist er aus Leder gefertigt, beträgt der Umfang 19cm - 21cm, besteht er aus Gummi, beträgt der Durchmesser 6,0cm - 6,7cm.

3. Die Länge des Anlaufs ist unbegrenzt. Ball und Schlagball sind vor einer 7cm breiten weißen Abwurflinie abzuwerfen. Nationale Bestimmung ÖLV Die Abwurflinie ist eine 4m lange gerade Linie oder der Abwurfbogen einer Speerwurfanlage.

4. Berührt der Wettkämpfer mit irgendeinem Teil seines Körpers die Abwurflinie oder den Boden hinter dieser (in Anlaufrichtung), ist dieser Versuch ungültig.

5. Die Leistung ist an der angelegten Messlinie auf den nächst niedrigeren halben bzw. vollen Meter abzulesen, so wie sie sich von der Aufschlagstelle rechtwinklig zu dieser Messlinie ergibt (siehe Zeichnung). Die Messlinie kann rechtwinklig zur Abwurflinie gekreidet und von ihr ausgehend in Meter- bzw. Halbmeterschritten mit Kreidestrichen gekennzeichnet sein, oder es ist ein Messband auszulegen, an dem entsprechende Täfelchen mit Meterangaben hingestellt werden.

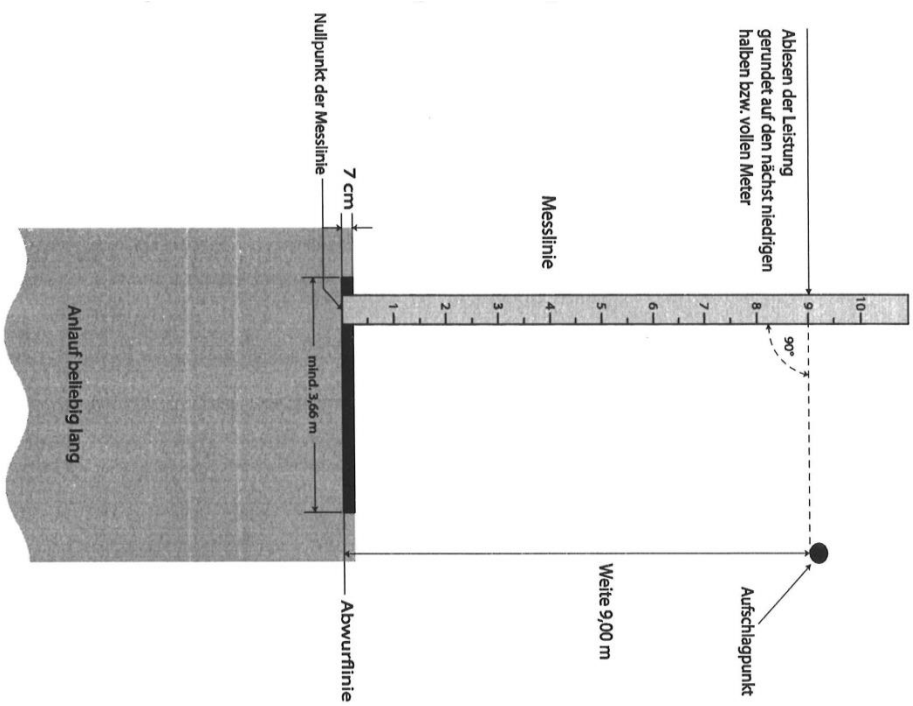

Zeichnung: Messen der Leistung

Zusammengestellt von:

Lutz Spormann
Ulmenstr. 57
26725 Emden
04921-57685
Email: lutz.spormann@googlemail.com

Quelle

Internationale Wettkampfregeln -IWR Ausgabe 020-2021

- ***Stand 1. November 2019 –***

Wer sich die neuste Auflage der IWB bestellen möchte, den kann ich mit der unteren Adresse weiterhelfen.

Herstellung und Vertrieb:
KD Medienpark Faber GmbH, 67661 Kaiserslautern,
Zum Jagdhaus 12
Telefon: +49 631-35162 0, Telefax: +49 631-35 162 33
Email: verlag@kd-medienpark.de